

EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“,
AGDW e.V., Stuttgart

Methodische Grundlagen der Rückkehrberatung

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert.



Europäische Union



Dieses Projekt wird ergänzend aus Mitteln des Landes
Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart
kofinanziert.

Impressum

EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“

AGDW e.V.

Eberhardstrasse 1-3 (Haus 1)

70173 Stuttgart

Texte: Gert Lienig

Redaktion: Karin Dressel, Gabriele Kämper-Bürger,

Uemit Kepenek, Gert Lienig

Layout: Christiane Gaede,

www.gaede-menges-grafik.de

November 2019

Inhalt

1.	Freiwillige Rückkehr – eine kurze Übersicht	4
	Personenkreis.....	4
	Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor zwangsweiser Rückführung bei Ausreisepflicht.....	4
	Ausreisefristen	4
	Fristverlängerung für eine freiwillige Ausreise	5
	Voraussetzungen für eine freiwillige Ausreise	5
	Freiwillige Rückkehr als Prozess	6
	Rückkehrförderung	6
2.	Freiwillige Rückkehr als Prozess	8
	Methodische Bausteine des Rückkehrprozesses	8
3.	Aufgaben und Ziele der Rückkehrberatung	10
	Das Aufnahmegespräch zur Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive	10
	Die Ausarbeitung eines individuellen Rückkehrplans zur Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration...	11
	Die Organisation der Ausreise	12
	Die Weiterbetreuung im Rückkehrland	12
4.	Rückkehr von schutzbedürftigen Personen	13
	Kinder und Jugendliche	13
	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	14
	Unaccompanied Minor Children (UMC)	14
	Schwerkranke Personen	15
	Ältere Personen	16
	Checkliste Rückkehr Kinder- und Jugendliche	17
	Checkliste Rückkehr Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)	18
	Checkliste Rückkehr Kranke Personen	19
5.	Recherche und Vernetzung	20
	Adressen – Recherche und Vernetzung	23
6.	Dokumentation in der Rückkehrberatung	24
7.	Tipps für die Praxis	26
	7.1. Übersicht über den Beratungsprozess in der freiwilligen Rückkehr	27
	7.2. Dokumentationsvorlage: Aufnahmegespräch Freiwillige Rückkehr	31
	7.3. Dokumentationsvorlage: Individueller Rückkehrplan	33
	7.4. Arbeitsvorlage: Checkliste Rückkehr	39
8.	Abkürzungen, Quellen	40

1. Freiwillige Rückkehr – eine kurze Übersicht

Personenkreis

Förderfähig nach den Regelungen der EU sind mittellose Drittstaatsangehörige, die vollziehbar ausreisepflichtig sind sowie Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder einen humanitären Aufenthalt besitzen. Dazu gehören auch anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit Schutzstatus oder Personen, bei denen ein Abschiebehindernis festgestellt wurde.

Die Rückkehr muss in das Herkunftsland erfolgen oder in einen Drittstaat, der zur dauerhaften Aufnahme bereit ist.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Drittstaatsangehörige im Dublin-Verfahren oder mit EU-Aufenthalt, die in einen EU- oder Dublin-Staat ausreisen wollen.

Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor zwangsweiser Rückführung bei Ausreisepflicht

Der Vorrang der freiwilligen Ausreise vor Abschiebemaßnahmen für ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige ist in der Rückführungsrichtlinie (RF-RL: 2008/115/EG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Asylgesetz (AsylG) sowie in den Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz festgelegt.

Es handelt sich nicht um einen absoluten Vorrang der freiwilligen Ausreise, sondern um die Möglichkeit zur Erfüllung der Ausreisepflicht auf freiwilliger Basis innerhalb einer gesetzlich gewährten Frist von 7-30 Tagen, bevor danach Abschiebemaßnahmen in die Wege geleitet werden. Freiwillige Rückkehr und zwangsweise Rückführung sind bei Vorliegen einer vollziehbaren Ausreisepflicht also immer miteinander verknüpft. Umstritten ist deshalb, ob man in diesen Fällen von einer „freiwilligen“ Ausreise sprechen kann. Gegenüber einer Abschiebung bietet sie aber den Vorteil einer geordneten, geförderten und sanktionsfreien Ausreise in das Heimatland und ermöglicht auf diese Weise eine Rückkehr in Würde.

Ausreisefristen (Stand 10/2019):

Verbindung von freiwilliger und zwangsweiser Ausreise: zeitlich begrenzter Vorrang der freiwilligen Ausreise vor zwangsweiser Durchsetzung der Ausreisepflicht (7-30 Tage)

- RF-RL Art. 7 Abs.1: Ausreisefrist 7-30 Tage
(Satz 1) „Die Rückkehrentscheidung sieht unbeschadet der Ausnahmen nach den Absätzen 2 und 4 eine angemessene Frist zwischen sieben Tagen und 30 Tagen für die freiwillige Ausreise vor.“
- AufenthG § 59 Abs.1: Ausreisefrist 7-30 Tage
(Satz 1) „Die Abschiebung ist unter Bestimmung einer angemessenen Frist zwischen sieben und 30 Tagen für die freiwillige Ausreise anzudrohen.“
- AsylG § 36 Abs.1: Ausreisefrist eine Woche bei Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder unzulässig

1. Freiwillige Rückkehr – eine kurze Übersicht

- AsylG § 38 Abs.1: Ausreisefrist 30 Tage bei Ablehnung des Asylantrags als unbegründet oder bei Klageerhebung nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens
- AsylG § 38 Abs.2: Ausreisefrist eine Woche bei Rücknahme des Asylantrags vor Entscheidung des Bundesamtes
- AsylG § 38 Abs.3: Ausreisefrist bis zu drei Monaten bei Rücknahme des Asylantrags oder der Klage und Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise
- Verwaltungsvorschriften AufenthG:
„Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise besteht bis zum Ablauf der Ausreisefrist.
Die freiwillige Ausreise hat Vorrang vor der Abschiebung.“

Fristverlängerung für die freiwillige Ausreise

Sollte innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist keine Ausreise möglich oder zumutbar sein, muss eine Verlängerung der Frist mit der zuständigen Behörde ausgehandelt werden. Da die Ausreisefristen sehr kurz bemessen sind, stellt eine Verlängerung in der Regel kein Problem dar, sofern die Ausreise ernsthaft und nachweislich betrieben wird oder die besonderen Umstände des Einzelfalls eine Fristverlängerung nahelegen.

- RF-RL Art. 7 Abs.2: „Die Mitgliedstaaten verlängern – soweit erforderlich – die Frist für die freiwillige Ausreise unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls – wie etwa Aufenthaltsdauer, Anwesenheit schulpflichtiger Kinder und das Bestehen anderer familiärer und sozialer Bindungen – um einen angemessenen Zeitraum.“
- AufenthG § 59 Abs.1: (Satz 4) „Die Ausreisefrist kann unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls angemessen verlängert oder für einen längeren Zeitraum festgesetzt werden.“

Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige sollten sich bei Wunsch nach Ausreise auf jeden Fall immer frühzeitig bei der Rückkehrberatung melden, um die Einleitung von Abschiebemaßnahmen zu verhindern und gegebenenfalls eine Fristverlängerung zu erwirken.

Voraussetzungen für eine freiwillige Ausreise

Die Ausreise in das Heimatland ist nur mit einem gültigen Reisedokument (Reisepass, Passersatz) möglich. Liegt kein Reisepass vor, muss ein Passersatz bei der zuständigen Botschaft oder dem zuständigen Generalkonsulat besorgt werden.

Für einige Länder (z.B. Albanien, Kosovo, Mazedonien, Serbien) kann die Ausländerbehörde ein EU-Reisedokument ausstellen.

Vor der Ausreise müssen alle offenen asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren zurückgenommen werden: Asylverfahren, Klageverfahren, Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.

Flüchtlinge mit Schutzstatus müssen vor der Ausreise auf die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft verzichten und den Internationalen Reiseausweis („blauer Pass“) sowie den Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Ausländerbehörde abgeben.

1. Freiwillige Rückkehr – eine kurze Übersicht

Freiwillige Rückkehr als Prozess

Jede Rückkehr verläuft als Prozess, der in vier Phasen eingeteilt werden kann:

Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive	ergebnisoffene Beratung zur Entscheidungsfindung
Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration: individuelle Rückkehrplanung	ergebnisorientierter Rückkehrprozess
Organisation der Ausreise	
Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration im Rückkehrland	

Methodisch orientiert sich die Rückkehrberatung am Case Management der Sozialen Arbeit.

Eine Fallbearbeiterin/ein Fallbearbeiter plant und lenkt den Rückkehrprozess, in den die Rückkehrerin/der Rückkehrer aktiv eingebunden ist.

Wichtig: die Rückkehrberatung berücksichtigt die aufenthaltsrechtliche Situation der ratsuchenden Person sowie mögliche rechtliche oder humanitäre Hindernisse einer Ausreise, führt aber keine unabhängige Perspektivenberatung durch. Bei Bedarf nach Klärung der weiteren Aufenthaltsperspektive ist an eine Rechtsberatung zu verweisen.

Rückkehrförderung

Die Rückkehrförderung erfolgt aus Mitteln der EU, des Bundes, der Bundesländer sowie der Landkreise und Kommunen. Bei der Rückkehrförderung wird zwischen Rückkehrhilfen und Hilfen zur Reintegration unterschieden.

Rückkehrhilfen dienen zur Organisation der Ausreise (Reisekosten, Reisebeihilfe) und umfassen finanzielle Anreize zur Rückkehr (Starthilfen).

Reintegrationshilfen unterstützen die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung in das Rückkehrland (Wohnkosten, medizinische Versorgung, Qualifizierung, Existenzgründung). Maßnahmen zur Reintegration werden von der Rückkehrberatung in Deutschland geplant und vorbereitet. In vielen Fällen werden sie von einer Partnerorganisation im Herkunftsland (Service Provider) als Geld- oder Sachleistung gewährt und mit einer Weiterbetreuung verknüpft.

Die Organisation der Ausreise erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Besondere Vorkehrungen sind bei der Ausreise von unbegleiteten Minderjährigen und medizinischen Rückkehrfällen zu beachten (www.germany.iom.int).

1. Freiwillige Rückkehr – eine kurze Übersicht

Aktuell (Stand 10/2019) gibt es vier große Programme der Rückkehrförderung:

- Internationale Organisation für Migration (IOM): **REAG/GARP-Programm**
Übernahme von Reisekosten, Reisebeihilfen, Fahrtkosten zum Flughafen, Starthilfen sowie von Kosten für Medikamente und medizinische Begleitung.
- Bundesministerium des Innern (BMI) in Zusammenarbeit mit der IOM: **Starthilfe Plus**
Gewährung einer zusätzlichen Starthilfe abhängig vom Verfahrensstand.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): **ERRIN-Projekt**
Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration in ausgewählten Rückkehrländern.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): **Perspektive Heimat**
Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen zur wirtschaftlichen Reintegration vor der Ausreise, Unterstützung von Rückkehrberatungsstellen in Deutschland bei der Vermittlung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Reintegration in ausgewählten Rückkehrländern.

Darüber hinaus können von Rückkehrberatungsstellen eigene Projektmittel als Rückkehr- und Reintegrationshilfen eingesetzt werden.

Umfassende Informationen zu Beratungsstellen, Förderprogrammen und Rückkehrländern sind in mehreren Sprachen auf dem Informationsportal „Returning from Germany“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhältlich:

www.returningfromgermany.de

2. Freiwillige Rückkehr als Prozess

Der Entschluss, in das Heimatland zurückzukehren, fällt Flüchtlingen meist nicht leicht. Für manche ist Deutschland schon zur zweiten Heimat geworden, andere befürchten, durch eine Rückkehr mit leeren Händen ihr Gesicht zu verlieren.

Eine verbesserte politische und wirtschaftliche Lage, Sehnsucht nach der Familie und der eigenen Kultur oder der Ausreisedruck nach einem negativen Asylverfahren führen oft zu einer ersten Auseinandersetzung mit dem Gedanken an eine Rückkehr. Bis zu einer endgültigen Ausreise ist es aber meist noch ein weiter Weg. Viele Fragen sind zu klären, Ängste abzubauen und Hindernisse zu beseitigen. Jede ratsuchende Person hat eine eigene Geschichte, eigene Hilfebedarfe und eigene Befürchtungen.

Freiwillige Rückkehr ist kein vorgefertigtes Produkt, sondern entwickelt sich in der Auseinandersetzung mit der Verschiedenheit von Personen und Gegebenheiten als mehrstufiger Prozess, der auch die Weiterbetreuung im Herkunfts- oder Rückkehrland zur Unterstützung der Reintegration einschließt. Der Ablauf dieses Prozesses lässt sich zeit- und inhaltlich in vier Phasen einteilen, die aufgrund unterschiedlicher Verfahrensweisen als methodische Bausteine oder Module bezeichnet werden können.

Methodische Bausteine des Rückkehrprozesses

Phase 1	Aufnahmegespräch zur Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive	Entscheidungsfindung: Beratung und Informationsvermittlung
Phase 2	Ausarbeitung eines individuellen Rückkehrplans zur Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration	Fall- und Rückkehrmanagement im Aufnahmeland: Beratung, Begleitung und Steuerung des Rückkehrprozesses, Vernetzung
Phase 3	Organisation der Ausreise	Zusammenarbeit mit der IOM
Phase 4	Weiterbetreuung im Rückkehrland zur Unterstützung der Reintegration	Fallmanagement im Rückkehrland: Beratung, Begleitung und Steuerung des Reintegrationsprozesses, Vernetzung

Um diesen komplexen Prozess kompetent gestalten zu können, sind in der Rückkehrberatung folgende Tätigkeiten notwendig:

- **Beratung und Informationsvermittlung**
- **Fall- und Rückkehrmanagement**
- **Prozessbegleitung und Prozesssteuerung**
- **Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Gewichtung dieser Tätigkeiten ist in den einzelnen Phasen des Rückkehrprozesses unterschiedlich. Während die Phase der Entscheidungsfindung durch Beratung und Informationsvermittlung bestimmt wird, dominiert in den Phasen der Umsetzung der Rückkehrentscheidung das Fall- und Rückkehrmanagement.

Der Umgang mit einer sensiblen Zielgruppe, die oft aus instabilen Ländern sowie ausländerrechtlich und sozial prekären Verhältnissen stammt oder aufgrund des Fluchthintergrundes mit traumatischen Erfahrungen belastet ist, erfordert jedoch auch bei der Umsetzung der Rückkehrentscheidung ein hohes Maß an Beratung und Interventionsbereitschaft.

2. Freiwillige Rückkehr als Prozess

Methodisch orientiert sich das Fall- und Rückkehrmanagement am **Case Management der Sozialen Arbeit**. Durch die Verbindung von Beratung und Hilfen im Aufnahmeland mit Beratung und Hilfen im Rückkehrland wird es auch als „Case Chain Management“ oder **„Integriertes Rückkehrmanagement“** bezeichnet. Entscheidungsfindung und Rückkehrmanagement werden durch Recherchemöglichkeiten im Internet, die Nutzung von Rückkehrdateien und Individualanfragen bei ZIRF-Counselling oder im Forum des IntegPlan-Projekts unterstützt.

Fall- und Rückkehrmanagement ermöglichen eine Begleitung, Steuerung und zeitliche Begrenzung des Rückkehrprozesses.

Der Austausch zwischen den Beratungsstellen im Aufnahme- und Rückkehrland kann durch die gemeinsame Bearbeitung einer elektronischen Fallakte erfolgen. Dieses „Case Chain Management-Tool“ dient der gegenseitigen Information über den Rückkehrfall, die vereinbarten Reintegrationshilfen und den Reintegrationsverlauf. Änderungen des Reintegrationsplans oder der Förderleistungen können auf diese Weise in Absprache und mit Zustimmung beider Stellen vorgenommen werden.

Auch eine Evaluation des Rückkehrfalls wird beiden Beratungsstellen durch den Einblick in den gesamten Rückkehr- und Reintegrationsprozess ermöglicht.

3. Aufgaben und Ziele der Rückkehrberatung

Rückkehrberatung beschäftigt sich mit einem vielschichtigen Aufgabengebiet. Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht, über Flucht und Migration, zur Situation in den Rückkehrländern, über Förderprogramme und Akteure der Rückkehrhilfe, zu Maßnahmen der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration, zur Passbeschaffung und Organisation der Ausreise, zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen sowie zu Methoden der Gesprächsführung und des Fallmanagements sind für eine erfolgreiche Gestaltung des Beratungs- und Rückkehrprozesses unabdingbar. Hinzu kommen rechtliche, soziale und finanzielle Fragestellungen, die sich aus dem Aufenthalt in Deutschland ergeben.

Durch die Komplexität des Aufgabengebiets und die Konfrontation mit immer wieder neuen Fallkonstellationen ist eine enge Vernetzung der Rückkehrberatungsstellen untereinander sowie eine intensive Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Akteuren der Rückkehrhilfe, Behörden, Fachdiensten der Sozialen Arbeit und Organisationen im Bereich der Migration erforderlich.

Rückkehrberatung ist an kein besonderes Stadium oder Ergebnis des Asylverfahrens gebunden. Sie dient in erster Linie Asylbewerbern mit geringen Anerkennungschancen oder negativem Asylbescheid zur Vermeidung einer zwangsweisen Rückführung. Hinweise auf die Möglichkeit einer unterstützten freiwilligen Rückkehr sollten daher frühzeitig gegeben werden.

Für Flüchtlinge, die einen Schutzstatus erhalten und längere Zeit in Deutschland gelebt haben, bietet die Rückkehrberatung die Möglichkeit, die Rückkehr in allen Aspekten sorgfältig vorzubereiten.

Die persönliche Rückkehrberatung erfolgt **freiwillig, vertraulich** und **ergebnisoffen**. Auf Wunsch kann die Beratung zunächst auch anonym durchgeführt werden. Die Beratung sollte in einer ungestörten, wertschätzenden Atmosphäre stattfinden. Bei Bedarf sind Aufgaben und Grenzen der Rückkehrberatung zu Beginn der Beratung deutlich zu machen. Rückkehrberatung sucht weder nach Möglichkeiten des Verbleibs in Deutschland noch kann sie die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Rückkehrland beeinflussen.

Ziele der Rückkehrberatung sind, eine **eigenständige informierte Entscheidung über eine Rückkehr zu ermöglichen** und die Rückkehrentscheidung durch die **Unterstützung einer individuellen Hilfeplanung** nachhaltig umzusetzen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Rückkehrprozess in vier methodische Bausteine, bzw. Module eingeteilt:

- das Aufnahmegespräch zur Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive
- die Ausarbeitung eines individuellen Rückkehrplans zur Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration
- die Organisation der Ausreise
- die Weiterbetreuung im Rückkehrland.

Das Aufnahmegespräch zur Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive

Im Aufnahmegespräch zur Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive sind ausländerrechtliche Vorgaben zur Erfüllung der Ausreisepflicht ebenso wie humanitäre Gesichtspunkte und die Lebensbedingungen im Rückkehrland zu berücksichtigen. Ängste und Befürchtungen der ratsuchenden Person, die sich aus einer Entfremdung vom Heimatland, einer schwierigen persönlichen Situation oder einem besonderen Hilfebedarf ergeben, müssen neben den Vorstellungen und Hoffnungen, die sich mit einer Rückkehr verbinden, besprochen werden.

Dies gilt besonders für Familien mit Kindern, die in Deutschland aufgewachsen sind und Personen, die eine medizinische Versorgung benötigen. Eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen auch die

3. Aufgaben und Ziele der Rückkehrberatung

beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der rückkehrenden Person, konkrete Pläne für eine wirtschaftliche Wiedereingliederung sowie das familiäre Netzwerk, das im Rückkehrland zur Verfügung steht. Je mehr Anknüpfungspunkte im Heimatland vorhanden sind, desto einfacher wird eine Entscheidung möglich sein.

Darüber hinaus erhält die ratsuchende Person im Aufnahmegespräch Informationen zu persönlichen und länderspezifischen Fragestellungen, zu Hilfe- und Fördermöglichkeiten bei einer Rückkehr sowie zur Weiterbetreuung und Unterstützung der Reintegration im Heimatland.

Eine methodische Hilfestellung für die Entscheidungsfindung ist das vom Projekt IntegPlan im CCM Training Kurs vorgestellte „Remigrationsmodell“, das für das Aufnahmeland Push- und Stay-Faktoren, für das Rückkehrland Pull- und Deter-Faktoren zugrunde legt.

Die Ausarbeitung eines individuellen Rückkehrplans zur Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration

Entscheidet sich die ratsuchende Person für eine Rückkehr, ändern sich Art und Inhalt der Beratung.

Die ergebnisoffene Beratung zur Entscheidungsfindung wird zum ergebnisorientierten Fall- und Rückkehrmanagement, das die Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration sowie die Organisation der Ausreise umfasst. Gemeinsam mit der Rückkehrerin/dem Rückkehrer wird zunächst ein individueller Rückkehrplan erarbeitet, der den persönlichen Hilfebedarf ermittelt und alle Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration mit einem Zeitplan für deren Umsetzung und einer Aufgabenverteilung enthält.

Zu den notwendigen Maßnahmen, die von der Rückkehrberatung oder der Rückkehrerin/dem Rückkehrer vor der Ausreise erledigt werden müssen, gehören die Beschaffung notwendiger Dokumente, der Abschluss medizinischer Behandlungen, das Absolvieren von Qualifizierungsmaßnahmen, die Ausarbeitung eines Geschäftsgründungsplans und die Vermittlung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen zur Deckung des Hilfebedarfs sowie einer Weiterbetreuung im Heimatland. Die enge Einbindung in die Planung und Vorbereitung der Rückkehr stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Rückkehrerin/des Rückkehrers und erhöht die positive Einstellung zur Rückkehr.

Für die Hilfeplanung gilt, dass sie sich nach dem individuellen Bedarf richtet, verschiedene Förderprogramme und Rückkehrhilfen miteinander verbindet sowie Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Rückkehrerin/des Rückkehrers einbezieht. Rückkehrhilfe kann die soziale Absicherung in Deutschland nicht ersetzen. Sie ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht, mit der eine Wiedereingliederung erleichtert wird.

Zweck und Höhe der als Geldleistung gewährten Rückkehrhilfen sollten in einer Vereinbarung festgehalten und mit der Verpflichtung zur Rückerstattung versehen werden, für den Fall, dass die Ausreise nicht zustande kommt. Ausgeschlossen von finanziellen Hilfeleistungen sind Personen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, das über dem Sozialhilfesatz liegt

Bei ausreisepflichtigen Rückkehrern ist der zeitliche Rahmen zur Ausreise durch gesetzliche Vorgaben stark begrenzt. Wird für die Umsetzung des Rückkehrplans mehr Zeit benötigt, muss in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in begründeten Fällen für eine Verlängerung der Ausreisefrist gesorgt werden. Dies gilt vor allem für die Beendigung medizinischer Behandlungen, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen oder das Erreichen eines Schulabschlusses.

3. Aufgaben und Ziele der Rückkehrberatung

Rückkehr findet oft in Krisenländer oder instabile soziale und politische Verhältnisse statt. Vielfach haben Flucht und Migration oder enttäuschte Hoffnungen die Belastungs- und Entscheidungsfähigkeit der Menschen beeinträchtigt. Es kann daher vorkommen, dass während des Planungs- und Umsetzungsprozesses Zweifel an der Rückkehrentscheidung oder unvorhergesehene Hindernisse bei der Umsetzung auftauchen. In diesen Fällen muss die Rückkehrberatung zusammen mit der rückkehrenden Person nach einer angemessenen Lösung suchen. Hierbei können kultursensible Dolmetscher, Kontakte zu Familienangehörigen vor Ort oder zu Akteuren der Rückkehrhilfe im Rückkehrland einen wichtigen Beitrag leisten.

Kinder und Jugendliche, die zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil ausreisen, sind in den gesamten Beratungs- und Rückkehrprozess einzubeziehen. Bei Bedarf ist ein eigener Hilfeplan zu erstellen. Eine besonders sorgfältige Planung der Rückkehr ist für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, kranke oder ältere Personen erforderlich.

Die Organisation der Ausreise

Wenn die vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sind und gültige Reisedokumente vorliegen, kann mit der Organisation der Ausreise begonnen werden. Bei sozialer Bedürftigkeit oder Mittellosigkeit werden Reisekosten, Reisebeihilfen und Startgelder je nach Länderzugehörigkeit von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) übernommen. Meist erfolgt die Ausreise auf dem Luftweg. Eine Ausreise auf dem Landweg ist auch möglich, sofern die Visabestimmungen eingehalten werden.

Für kranke Personen oder allein reisende Minderjährige ist unter Umständen eine Begleitung bis ins Rückkehrland erforderlich. In diesen Fällen unterstützt die IOM ebenfalls die Organisation einer begleiteten Rückkehr.

Die Weiterbetreuung im Rückkehrland

Eine längere Abwesenheit vom Heimatland, Strukturveränderungen, politische und wirtschaftliche Instabilität können den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Wiedereingliederung negativ beeinflussen.

Es ist daher wichtig, für eine Übergangszeit eine Weiterbetreuung im Rückkehrland sicherzustellen.

Zentrale Aufgabe der Weiterbetreuung ist die Anpassung der vereinbarten Reintegrationsmaßnahmen an lokale Bedingungen, die Unterstützung bei deren Umsetzung und die Gewährung der vereinbarten Reintegrationshilfen.

Insbesondere Existenzgründer, die eine Geschäftsidee realisieren möchten, junge Rückkehrer, die eine schulische oder berufliche Qualifizierung benötigen sowie Personen in schwierigen Lebenslagen oder mit gesundheitlichen Problemen sind auf eine Weiterbetreuung angewiesen.

Darüber hinaus dient die Weiterbetreuung als Anlaufstelle für praktische Fragen der Reintegration.

Zwischen abgebender und aufnehmender Rückkehrberatung sollte ein fachlicher Austausch über den Rückkehrfall möglich sein. Die Begleitung der Reintegration wird erleichtert, wenn der betreuenden Organisation im Rückkehrland vorab das Profil der Rückkehrerin/des Rückkehrers, der Hilfebedarf und der Umfang der vereinbarten Reintegrationsleistungen bekannt ist. Durch eine Zusammenarbeit beider Stellen können auch Schwierigkeiten bei der Reintegration besprochen, Änderungen am Reintegrationsbedarf durchgeführt und der Reintegrationsverlauf evaluiert werden.

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Die Planung und Organisation der Rückkehr von schutzbedürftigen Personen bedarf besonderer Sorgfalt. Zu den schutzbedürftigen Personen gehören **Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)** sowie **ältere und kranke Personen**. Im Anschluss an dieses Kapitel findet sich eine Checkliste als Erinnerungs- und Beratungshilfe zur jeweiligen Personengruppe.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind oft die Leidtragenden einer Rückkehr. Im Beratungsprozess vernachlässigt, von den Eltern unzureichend auf die Rückkehr vorbereitet, wissen sie nicht, was sie im Heimatland erwartet.

Je länger der Aufenthalt in Deutschland war, desto geringer sind die sprachlichen und kulturellen Bindungen an das Heimatland. Durch den Besuch eines Kindergartens oder einer Schule in Deutschland sind die Kinder und Jugendlichen meist gut integriert und fühlen sich in ihrer neuen Heimat zuhause. Kinder, die in Deutschland geboren wurden, kennen das Land gar nicht, in das sie mit ihren Eltern „zurückkehren“ sollen.

Um Komplikationen und Brüche zu vermeiden, ist es ratsam, Kinder und Jugendliche ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend aktiv in den Beratungs- und Rückkehrprozess einzubeziehen. Ängste, Befürchtungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sollten zusammen mit ihren Eltern besprochen werden.

Aufgabe der Beratung ist es auch, älteren Kindern und Jugendlichen den Ablauf des Rückkehrprozesses zu erläutern und sicherzustellen, dass sie über die Lebensumstände im Heimatland Bescheid wissen. Wo wird die Familie wohnen? Kann eine Schule besucht oder eine Berufsausbildung begonnen werden? Können fehlende Sprachkenntnisse erworben werden? Gegebenenfalls ist für Kinder und Jugendliche ein eigener Hilfeplan für die Rückkehr und Reintegration zu entwickeln.

Reist ein Elternteil allein mit den Kindern aus, sollte dieser mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet sein. Bei einer dauerhaften Trennung der Eltern ist die Frage des Sorgerechts zu klären.

Ein erhöhter Beratungsbedarf entsteht auch, wenn sich ein Kind der gemeinsamen Rückkehr mit den Eltern verweigert und in Deutschland verbleiben möchte. In diesen Fällen ist in Einzelgesprächen, Gesprächen mit den Eltern und Mitarbeitern des Jugendamtes nach einer Lösung zu suchen.

Vor der Rückkehr sollten Kindergarten, Schule und Sportverein rechtzeitig über die Ausreise informiert und wichtige Bescheinigungen und Dokumente (Internationale Geburtsurkunden, Schulbescheinigungen, Impfpässe) besorgt werden.

Jugendliche, die einen Schul- oder Berufsabschluss erreicht haben, sollten über Wiedereinreiseoptionen zur Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder eines Studiums unterrichtet werden.

Die Eltern sollten ihren Kindern den Abschied von Freunden und vertrauten Orten ermöglichen. Erinnerungsfotos und der Austausch von Kontaktadressen helfen, den Trennungsschmerz zu überwinden.

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Trotz intensiver Betreuung durch das Jugendamt und ehrenamtliches Engagement entsteht bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) manchmal der Wunsch nach Rückkehr. Als Gründe werden meist Heimweh nach der Familie oder die Erkrankung eines engen Familienmitglieds angegeben. Sicher ist der Wunsch nach Rückkehr ernst zu nehmen, die Beratung sollte aber in dieser Frage behutsam vorgehen.

Vormund und Jugendamt klären im Vorfeld der Beratung oft schon, ob der Wunsch nach Rückkehr aus eigenem Antrieb oder durch Druck von außen entstanden ist. Sinnvoll ist es auch, in einer Hilfefunktion Kontakt zur Familie des UMA aufzunehmen, um Klarheit über den Rückkehrwunsch und die Lebensbedingungen vor Ort zu erhalten. Vielleicht lässt sich so die Ausreise noch einmal verschieben, bis ein Schul- oder Berufsabschluss vorliegt, mit dem eine berufliche Eingliederung in das Heimatland erleichtert wird.

Steht der Wunsch nach Rückkehr fest und stimmt der Vormund zu, kann mit der Planung und Organisation der Ausreise begonnen werden. Wie bei der Entscheidungsfindung spielt auch hier der Vormund als gesetzlicher Vertreter des UMA eine wichtige Rolle. Wenn kein gültiges Reisedokument vorliegt, muss der Vormund dieses in Begleitung seines Mündels beim zuständigen Generalkonsulat des Herkunftslandes beantragen. Vorzulegen sind die Bestallungsurkunde oder der Betreuungsausweis des Vormunds, Identitätsnachweise des Mündels und bei einigen konsularischen Vertretungen auch eine Einverständniserklärung der Eltern.

Alle Anträge, die der Rückkehrhilfe dienen, müssen vom Vormund unterschrieben werden. Dies gilt auch für den **REAG/GARP-Antrag der IOM**, dem folgende Unterlagen beizufügen sind:

- Kopie der Bestallungsurkunde oder des Betreuungsausweises sowie des Personalausweises des Vormunds,
- Bestätigung des Vormunds, dass sein Mündel von ihm oder einer bevollmächtigten Person zum Flughafen begleitet wird,
- Bescheinigung der Eltern oder einer anderen sorgeberechtigten Person mit Angabe von Adresse und Kontaktdaten, dass die/der Minderjährige vom Flughafen im Heimatland abgeholt und im Haushalt der Familie bis zur Volljährigkeit versorgt wird,
- Kopien der Reisepässe oder anderer Identitätsnachweise der Eltern oder der anderen sorgeberechtigten Person,
- Erklärung des Jugendamts oder der Rückkehrberatung, dass Stornokosten übernommen werden, falls der Flug nicht angetreten wird.

Unaccompanied Minor Children (UMC)

Für Unaccompanied Minor Children (UMC) unter sechzehn Jahren schreibt die IOM zudem eine Begleitperson vom Flughafen in Deutschland bis zur Übergabe an die Eltern im Heimatland vor. Falls der Begleitservice der Fluglinie (Airline Escort) genutzt werden kann, übernimmt die IOM die Kosten im Rahmen der Flugbuchung. Muss eine Begleitperson gesondert beauftragt werden (Operational Escort), sind die Kosten vom Jugendamt zu tragen.

Reist die/der Jugendliche ohne Flugbegleitung aus, sollte eine Betreuung am Flughafen auch im Transitbereich bis zum Abflug sichergestellt sein.

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Unbegleitete Minderjährige sind durch die Fluchterfahrung, die Ansprüche der Familie und die Herausforderungen des Lebens in einer fremden Kultur seelisch oft stark belastet. Für eine nachhaltige Wiedereingliederung sollte deshalb der medizinische, psychologische, schulische und soziale Hilfebedarf sorgfältig ermittelt und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Nach Möglichkeit sollte nach der Rückkehr für eine Übergangszeit eine Weiterbetreuung vorhanden sein.

Vor der Ausreise sollte der Vormund alle wichtigen Zeugnisse, Bescheinigungen und Dokumente seines Mündels in einer Mappe zusammenstellen, Kontaktadressen hinzufügen und dem Mündel ausreichend Zeit geben, sich von Freunden zu verabschieden.

Schwerkranke Personen

Der Rückkehr schwerkranker Personen scheinen auf den ersten Blick erhebliche Hindernisse im Weg zu stehen. Ist eine angemessene medizinische Behandlung im Rückkehrland möglich? Sind die erforderlichen Medikamente verfügbar? Wie kann eine sichere Ausreise organisiert werden?

Dank der guten Recherche- und Vernetzungsmöglichkeiten ist eine Rückkehr auch in besonders schwierigen Lebenslagen realisierbar. Allerdings ist der Aufwand an Beratung und bürokratischen Erfordernissen nicht zu unterschätzen.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen der Abschluss laufender medizinischer Behandlungen in Deutschland, die ärztliche Überprüfung der Flugtauglichkeit mit der Festlegung notwendiger Hilfen für die Ausreise sowie die Sicherung der medizinischen Versorgung im Heimatland. Grundlage für die Planung der Rückkehr sind ärztliche Atteste und Arztbriefe, die die Erkrankung nach dem Diagnoseschlüssel ICD 10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) klassifizieren, eine Therapie empfehlen und die Medikamente auflisten, die die rückkehrende Person benötigt. Angegeben werden müssen auch die Wirkstoffe der Medikamente mit ihrer international gebräuchlichen Bezeichnung und der verordneten Dosierung.

Bei psychischen Erkrankungen muss eine ärztliche Bestätigung vorliegen, dass die rückkehrende Person in der Lage ist, die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr bewusst zu treffen.

Zur Beschreibung des Krankheitszustandes und der daraus resultierenden Flugtauglichkeit der rückkehrenden Person wird in der Regel das international anerkannte MEDIF-Formular (Medical Information Form) verwendet. Neben medizinischen Informationen über den Fluggast und seine Erkrankung enthält das Formular Angaben über die Hilfen, die während des Fluges aus ärztlicher Sicht benötigt werden.

Diese können von einem Vorrat an Sauerstoff bis zur Begleitung durch medizinisches Fachpersonal reichen.

Bei einer Flugbuchung mit der IOM muss vom behandelnden Arzt ein speziell von der IOM entwickelter Fragebogen oder das MEDIF-Formular ausgefüllt werden, das bei Antragseingang nicht älter als sieben Tage sein darf. Außerdem sollte eine Einverständniserklärung der rückkehrenden Person über die Weitergabe medizinischer Daten, ein aktueller Arztbrief, der die Diagnose, Therapie und Medikation enthält, eine Flugtauglichkeitsbescheinigung und bei psychisch Erkrankten eine Bestätigung über deren bewusste Entscheidungsfähigkeit vorliegen

Bei einer Bewilligung des Antrags übernimmt die IOM außer den Reisekosten und Starthilfen für die rückkehrende Person auch die Kosten für deren Begleitung und einen Vorrat an Medikamenten.

Bei der Mitnahme von Medikamenten ist zu beachten, dass eine Erklärung über den Eigenbedarf vorliegt.

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Fallen die Medikamente unter das Betäubungsmittelgesetz muss das Gesundheitsamt eine amtliche Bescheinigung ausstellen.

Vor der Ausreise sollte die Frage nach der medizinischen Versorgung im Heimatland durch eine individuelle ZIRF-Anfrage geklärt werden. Zum einen ist die Antwort neben der ärztlichen Stellungnahme für die Rückkehrentscheidung wichtig, zum anderen können mit den Angaben über Behandlungsmöglichkeiten vor Ort, die Verfügbarkeit der erforderlichen Medikamente und die zu erwartenden Kosten der medizinischen Versorgung bei einer positiven Rückkehrentscheidung die notwendigen Reintegrationshilfen festgelegt werden.

Für eine Übergangszeit sollten die Kosten der medizinischen Versorgung übernommen werden. Auch die Möglichkeit einer Weiterbetreuung vor Ort und die Unterstützung durch andere Rückkehrprogramme (ERRIN, URA) sollten genutzt werden.

Ältere Personen

Ältere Personen, die zurückkehren, benötigen im Einzelfall eine Begleitung zum Flughafen und eine Unterstützung beim Transport ihres Gepäcks. Zur Beruhigung und besseren Orientierung der älteren Person sollte bei Bedarf eine Betreuung vom Check-In bis zum Abflug erfolgen. Die Anforderung eines Begleitservice kann mit der IOM-Buchung, direkt bei der Fluglinie oder der Flughafenverwaltung vorgenommen werden.

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Checkliste Rückkehr – **Kinder und Jugendliche**

- o Wurde das Kind von den Eltern über die Rückkehr und das Leben im Rückkehrland informiert?
- o Hat das Kind Ängste, Befürchtungen im Hinblick auf die Rückkehr? Wurden diese thematisiert?
- o Gibt es Widerstände gegen die Rückkehr, die eine Intervention nötig machen?
- o Welche Wünsche hat das Kind für die Rückkehr?
- o Ist ein eigener Hilfeplan für das Kind/die Jugendliche/den Jugendlichen sinnvoll?
- o Gibt es Unterstützungsmaßnahmen für das Kind nach der Rückkehr?
- o Ist geklärt, welche Schule das Kind nach der Rückkehr besuchen kann?
- o Wurde der Kindergarten/die Schule in Deutschland über die Rückkehr informiert?
- o Wurden notwendige Dokumente beschafft?
Dazu gehören: Internationale Geburtsurkunden für in Deutschland geborene Kinder, Schulbescheinigungen, Zeugnisse, Internationale Impfausweise, Reisedokumente.
- o Muss der Name des Kindes auf Dokumenten, die in Deutschland ausgestellt wurden, dem im Reisedokument vermerkten Namen angepasst werden?
- o Müssen bestimmte Dokumente übersetzt werden?
- o Wurden notwendige Vollmachten erteilt, falls nur ein Teil der Familie ausreist oder die Frage des Sorgerechts geklärt bei einer dauerhaften Trennung der Elternteile?
- o Wurde die/der Jugendliche, insbesondere wenn ein Schulabschluss vorliegt, über Optionen zur Wiedereinreise informiert?
- o Wurde Zeit zum Abschied von Freunden gegeben und der Austausch von Kontaktmöglichkeiten nicht vergessen?

Weitere Informationen:

Projekt Rückkehr Kinder, Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nordbayern und Westbayern:
<https://zrb-nordbayern.de/projektbeschreibung/projekt-rueckkehr-kinder>

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Checkliste Rückkehr – **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

- o Wurde eine Klärung des Rückkehrwunsches und der Rückkehrperspektive vorgenommen?
- o Bestehen Ängste, Befürchtungen im Hinblick auf die Rückkehr? Wurden diese thematisiert?
Welche Wünsche hat die/der Minderjährige für die Rückkehr?
- o Wurde mit der Familie im Heimatland über den Rückkehrwunsch gesprochen?
- o Wurde eine Verschiebung der Ausreise bis zur Erreichung eines Schul- oder Berufsabschlusses geprüft?
- o Stimmt der Vormund der Rückkehr seines Mündels zu?
- o Liegt ein gültiges Reisedokument vor?
- o Falls ein Reisedokument beantragt werden muss, liegen hierzu die notwendigen Unterlagen (Identitätsnachweise der/des Minderjährigen, Kopie des Betreuungsausweises des Vormunds, Einverständniserklärung der Eltern) vor?
- o Muss der Name der/des Minderjährigen auf Dokumenten, die in Deutschland ausgestellt wurden, dem im Reisedokument vermerkten Namen angepasst werden?
- o Sind alle wichtigen Zeugnisse und Dokumente zusammengestellt worden
- o Müssen bestimmte Dokumente übersetzt werden?
- o Wurde der medizinische, psychologische, schulische und soziale Hilfebedarf ermittelt?
Wurden entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet?
- o Wurde eine weiterbetreuende Organisation im Rückkehrland gefunden?
- o Liegen die für die Ausreise erforderlichen Nachweise (Begleitung zum Flughafen, Bescheinigung der Eltern über die Abholung der/des Minderjährigen vom Flughafen und weitere Versorgung bis zur Volljährigkeit) in schriftlicher Form vor?
- o Wurde die Schule, der Ausbildungsbetrieb und andere Institutionen über die Rückkehr informiert?
- o Wurden Möglichkeiten zur legalen Wiedereinreise nach Deutschland erläutert?
- o Wurde Zeit zum Abschied von Freunden gegeben und der Austausch von Kontaktmöglichkeiten nicht vergessen?

4. Rückkehr von schutzbedürftigen Personen

Checkliste Rückkehr – **Kranke Personen**

- o Welche Erkrankungen/Diagnosen (Klassifizierung nach ICD 10) liegen vor?
- o Welche Behandlungen/Medikamente sind notwendig? Liegen hierfür aktuelle Arztbriefe und Atteste vor? Sind die Medikamente mit der internationalen Bezeichnung ihrer Wirkstoffe und der Dosierung aufgeführt?
- o Müssen Unterlagen übersetzt werden?
- o Muss für die Planung der Ausreise vom behandelnden Arzt ein IOM-Fragebogen oder ein MEDIF-Formular ausgefüllt werden?
- o Sind die Behandlungen/Medikamente im Rückkehrland erhältlich? Was kosten diese (ZIRF-Anfrage)?
- o Fallen Medikamente unter das Betäubungsmittelgesetz?
- o Gibt es zur Sicherung der medizinischen Versorgung bestimmte Apotheken, Fachärzte, Krankenhäuser im Rückkehrland (ZIRF-Anfrage)?
- o Wie ist der Zugang zur medizinischen Versorgung im Rückkehrland geregelt?
- o Liegt Reisefähigkeit/Flugtauglichkeit vor? Kann die Ausreise sitzend erfolgen? Kann die Toilette selbständig aufgesucht werden?
- o Sind für die Ausreise Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Sauerstoff, Stretcher) notwendig?
- o Ist während der Ausreise die Einnahme von Medikamenten oder eine andere medizinische/pflegerische Versorgung notwendig?
- o Ist für die Mitnahme von Medikamenten eine Genehmigung oder Bescheinigung erforderlich? Welche Einfuhrbestimmungen sind zu beachten?
- o Ist für die Ausreise eine medizinische oder andere Begleitung notwendig?
- o Ist die Zuständigkeit für die Begleitung und die Kostenübernahme geklärt?
- o Ist der Transport zum und vom Flughafen geklärt?
- o Wie erfolgt die Weiterbehandlung im Rückkehrland?
- o Welche Fördermaßnahmen stehen zur Verfügung? Gibt es eine Weiterbetreuung im Rückkehrland?
- o Ist eine Entbindung von der Schweigepflicht zur Weitergabe krankheitsbezogener Daten notwendig?
- o Liegt bei psychischen Erkrankungen eine ärztliche Bescheinigung über die bewusste Entscheidungsfähigkeit vor?

5. Recherche und Vernetzung

Die Klärung der persönlichen Rückkehrperspektive und die Ausarbeitung eines individuellen Rückkehrplans mit der Festlegung von Reintegrationsmaßnahmen sind abhängig von aktuellen Informationen zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lage in den Rückkehrländern. Fragen nach der Sicherheitslage in einer gefährdeten Region des Landes, dem Zugang zur Gesundheitsversorgung, der Verfügbarkeit eines bestimmten Medikaments oder der wirtschaftlichen Situation und den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt können schnell und zuverlässig durch verschiedene **Methoden der Recherche** beantwortet werden.

Vor allem die Nutzung von Quellen zu allgemeinen und themenbezogenen Länderinformationen, von Datenbanken zu speziellen Rückkehrfragen und von persönlichen Anfragen zur Klärung individueller Sachverhalte tragen zu einer effizienten Gestaltung des Beratungs- und Rückkehrprozesses bei.

Praktische Länderinformationen zu den Themengebieten Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Wohnen, Sozialwesen, Bildung und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten werden in Form von **Länderinformationsblättern (Country Fact Sheets)** von der Internationalen Organisation für Migration in der ZIRF-Datenbank und auf dem Informationsportal „Returning from Germany“ zur Verfügung gestellt.

Weitere Länderinformationen sind über die Plattform „MILo“ (Migrations-InfoLogistik) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhältlich.

Das Österreichische Rote Kreuz betreibt in Kooperation mit dem Informationsverbund Asyl & Migration das **„European Country of Origin Information Network“**. Die Länderinformationen des Netzwerks geben Aufschluss über die Situation in den Herkunftsländern von Asylsuchenden. Sie können aber ebenso gut zur Klärung von Rückkehrfragen genutzt werden.

Auch die **Schweizerische Flüchtlingshilfe** (SFH) bietet vielseitige Länderanalysen zur Situation in den Herkunftsländern von Asylsuchenden an. Sie umfassen Lageberichte, Updates, Themenpapiere, Auskünfte und Einzelfallrecherchen. Insbesondere die Berichte zur Sicherheitslage, zur Situation von Minderheiten, zur sozialen und medizinischen Versorgung sowie zum Rechtssystem sind für die Rückkehrplanung von großem Nutzen.

Informationen zur weltweiten Gesundheitsvorsorge liefert die **Weltgesundheitsorganisation** WHO.

Individualanfragen zu konkreten Rückkehrfällen können anfrageberechtigte Beratungsstellen bei **ZIRF-Counselling** stellen. Vor allem die Klärung von Fragen zur medizinischen Versorgung im Rückkehrland, zur Sicherung des Lebensunterhalts nach der Rückkehr oder zu den Kosten für eine Existenzgründung am Rückkehrort ermöglichen die Planung von angemessenen und realistischen Reintegrationshilfen. Antragsformulare sind auf dem Onlineportal „Returning from Germany“ abrufbar.

Die **ZIRF-Datenbank** speichert alle Antworten zu Individualanfragen, die über ZIRF-Counselling gestellt werden. Die Anfragen sind nach Rückkehrländern, Themen und Jahren geordnet. Die Datenbank ist frei zugänglich und kann über die Portale „Returning from Germany“ oder „MILo“ (BAMF) erreicht werden.

Informationen und Antragsformulare zur **Beschaffung von Reisepässen** oder Passersatzpapieren sind auf den Internetseiten der ausländischen Botschaften und Generalkonsulate erhältlich, allerdings oft nur in der jeweiligen Landessprache.

Die vom **„Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“** (ZUR) erstellten Hinweise zur Beschaffung von Reisedokumenten zur freiwilligen Ausreise sind über die Länderinformationen auf dem Informationsportal „Returning from Germany“ abrufbar.

5. Recherche und Vernetzung

Für die Organisation der Ausreise, die Vorbereitung und Begleitung der Reintegration sowie den fachlichen Austausch ist die **Vernetzung** mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren der Rückkehrhilfe eine wichtige Voraussetzung.

Wichtigster Partner für die Organisation der Ausreise ist die **Internationale Organisation für Migration**, die mit dem REAG-/GARP-Programm die Rückkehr von anspruchsberechtigten Personen operationell und finanziell unterstützt.

Weitere Aktivitäten der IOM sind die Verwaltung des StarthilfePlus-Programms des Bundes sowie die Unterstützung der Ausreise von medizinischen Rückkehrfällen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert mit dem Programm ERRIN die Reintegration von rückkehrenden Personen in ausgewählten Zielländern. Schwerpunkte des Programms sind die Unterstützung bei der beruflichen Reintegration und die Betreuung und Begleitung in medizinischen Angelegenheiten. Die Reintegrationshilfen werden nach der Ausreise im Rückkehrland als Sachleistungen gewährt.

Das Programm **„Perspektive Heimat“** des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), an dessen Durchführung die **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)** beteiligt ist, bietet in einer Reihe von Rückkehrländern Reintegrationsunterstützung vor Ort an. Im Mittelpunkt der Förderung steht die berufliche Wiedereingliederung. Finanzielle Hilfen sind in diesem Programm nicht vorgesehen.

Ein weiterer Aspekt dieses Programms stellen die **„Reintegrationsscouts“** dar, die als Vermittler zwischen Beratungsstellen in Deutschland und Migrationsberatungszentren in den Zielländern fungieren. Die Scouts unterstützen die Beratungsstellen, indem sie Kontakte zu den Anlaufstellen in den jeweiligen Rückkehrländern und Informationen zu Beschäftigungsperspektiven und Angeboten vor Ort bereitstellen. Auf diese Weise werden Entwicklungs- und Rückkehrhilfe miteinander verknüpft.

Das länderübergreifende Rückkehrprojekt **„IntegPlan“** der Micado Migration gGmbH stellt in der Datenbank „Return Net“ länderbezogene Informationen bereit und sammelt Daten über Rückkehrberatungsstellen in Deutschland und Partnerorganisationen in Herkunftsländern. Der Zugang zu dieser Datenbank ist nur mit einer Berechtigung möglich.

Das Projekt fördert zudem die Vernetzung von Beratungsstellen in Deutschland durch Fortbildungen, Fachtage sowie ein Austauschforum und stellt Kontakte zu Beratungsstellen in den Herkunftsländern her.

Der 1985 gegründete Verein **SOLWODI** (Solidarity with Women in Distress) bietet Frauen aus Entwicklungsländern sowie mittel- und osteuropäischen Staaten Hilfe bei der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung im Herkunftsland an. Die Beratung und Betreuung der Rückkehrerinnen vor Ort wird in der Regel von einer Nichtregierungsorganisation übernommen.

Das **Centrum für internationale Migration und Entwicklung** (CIM) unterstützt durch das Programm „Rückkehrende Fachkräfte“ hochqualifizierte Rückkehrer beim Aufbau einer Existenz in Entwicklungs- und Schwellenländern. Durch den Wissenstransfer sollen die ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen im Herkunftsland gestärkt werden.

Rückkehrer in den Kosovo können durch das **Rückkehrprojekt „URA“** vor Ort Beratung, Soforthilfe und Unterstützung bei der Reintegration erhalten. Antragsberechtigt sind kosovarische Asylbewerber, die sich mindestens sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben und aus einem der neun Bundesländer stammen, die das Projekt finanziell unterstützen.

5. Recherche und Vernetzung

Das medizinische Logistik-Netzwerk „**Melonet**“ organisiert die Ausreise von Personen, die aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung eine medizinische Flugbegleitung benötigen. Bei Ausreisen mit der IOM erteilt die IOM den Auftrag an Melonet und übernimmt die Kosten für die Flugbegleitung.

Weitere Informationen zu Recherche- und Vernetzungsmöglichkeiten finden sich auf den Internetseiten der IOM, des BAMF und auf dem Informationsportal „Returning from Germany“.

5.1. Recherche und Vernetzung – Adressen

Freiwillige Rückkehr

Informationsportal „Returning from Germany“	www.returningfromgermany.de
---	--

Länderinformationen

Internationale Organisation für Migration	www.returningfromgermany.de
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	www.milo.bamf.de
European Country of Origin Information Network	www.ecoi.net
Schweizerische Flüchtlingshilfe	www.fluechtlingshilfe.ch
World Health Organization	www.who.int
ZIRF-Datenbank	www.returningfromgermany.de
Return-Net	www.integplan.de

Individualanfragen

ZIRF-Counselling	www.returningfromgermany.de
------------------	--

Passbeschaffung

Botschaften, Generalkonsulate	www.auswaertigesamt.de
Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)	www.returningfromgermany.de

Vernetzung

Internationale Organisation für Migration	www.germany.iom.int
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	www.bamf.de
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	www.startfinder.de
SOLWODI Deutschland e.V.	www.solwodi.de
Micado Migration: Projekt IntegPlan	www.integplan.de
Centrum für internationale Migration und Entwicklung	www.cimonline.de
Projekt URA (Kosovo)	www.bamf.de
MELONET: Medizinisches Logistik-Netzwerk	www.melonet.de

6. Dokumentation in der Rückkehrberatung

Dokumentationsaufgaben in der Rückkehrberatung umfassen das Führen von Fall- und Ausgabenakten, das Erstellen von Statistiken und das Verfassen von Berichten. Die Dokumentationstätigkeit erstreckt sich über den gesamten Beratungs- und Rückkehrprozess.

Eine Sonderform der Dokumentation stellen die Berichtspflichten der öffentlich geförderten Rückkehrprojekte für die Kostenträger dar: Dabei handelt es sich um Verwendungsnachweise, Zwischen-, Abschluss- und Indikatorenberichte sowie zielgruppenspezifische Statistiken.

Dokumentation strukturiert, ordnet und steuert den Arbeitsprozess. Sie ist Teil eines ziel- und zweckgerichteten Handlungskontextes. Dokumentation speichert realistische und faktenorientierte Informationen. Hierbei kann es sich auch um Einschätzungen und Prognosen oder Widersprüche und Einwände der Klientinnen und Klienten handeln. Dokumentation dient als Erinnerungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe für Fachkräfte, als Mittel der Transparenz für Nutznießer und der Legitimation für Auftraggeber. Dokumentation ermöglicht eine Reflexion und Evaluation der Arbeitstätigkeiten.

Da sich der Beratungsprozess in der Rückkehrberatung oft nur über einen kurzen Zeitraum erstreckt, müssen notwendige Informationen schnell und umfassend ermittelt werden. Aus diesem Grund ist eine Standardisierung der Dokumentation sinnvoll. Durch sie wird eine vollständige Erfassung und Umsetzung relevanter Arbeitsabläufe unterstützt. Möglichkeiten zur Darstellung komplexer Situationen und offener Entscheidungsprozesse sollten aber durch freie Textelemente gegeben sein.

Bei der Erfüllung der Dokumentationsaufgaben sind Vorgaben des Gesetzgebers, der Institution und der Kostenträger zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass nur Daten erhoben werden dürfen, die zur Erfüllung des Arbeitsauftrags erforderlich sind. Gesetzliche Regelungen zur Speicherung personenbezogener Daten (§35 SGB I, §§61-68 SGB VIII, §§67ff SGB X) sind zu berücksichtigen.

Der Schutz persönlicher Daten muss gewährleistet sein. Dokumente in Papierform müssen abschließbar verwahrt, digitale Dokumente mit einem Passwort gesichert werden. Die Weitergabe personenbezogener Daten darf nur mit Einverständnis der Klientin/des Klienten erfolgen. Institutionelle Vorgaben berücksichtigen neben inhaltlichen und formalen Kriterien auch werteorientierte Haltungen gegenüber den Klientinnen und Klienten. Der partizipative, nach Lösungen suchende Ansatz Sozialer Dienste in der Beratung und Hilfeplanung wirkt sich daher auch in Form von Transparenz und Wertschätzung auf die Dokumentationspraxis aus.

Für die Kostenträger sind in der Dokumentation vor allem Nachweise der Zielgruppe, der Beratungstätigkeit und der Wirksamkeit der Maßnahmen sowie eine Übersicht der Ausgaben von Belang.

Im Arbeitsalltag ist ein eigenes Zeitkontingent zur Erfüllung der Dokumentationsaufgaben zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt die Dokumentation außerhalb der Beratungspraxis. Findet die Dokumentation aus sachlichen Gründen während eines Beratungsgesprächs statt, ist die dialogische und teilnehmende Haltung gegenüber der Klientin/dem Klienten in der Rückkehrberatung zu bewahren.

6. Dokumentation in der Rückkehrberatung

Die Gliederung der Dokumente in der Fallakte kann bei einfachen Fallkonstellationen in chronologischer Reihenfolge, bei komplexen Fallkonstellationen getrennt nach thematischen Schwerpunkten erfolgen. Bei der Zusammenstellung der Dokumente in der Fall- und Ausgabenakte ist zwischen internen und externen Dokumenten zu unterscheiden. Bei internen Dokumenten handelt es sich um institutionelle Dokumentationsvorlagen, die für den speziellen Arbeitsbereich entwickelt wurden.

Externe Dokumente umfassen Statusnachweise, amtliche Schreiben, Bescheide, Anträge, Bewilligungen, Zeugnisse, Atteste, Belege und Rechnungen. Externe Dokumente werden nur in die Fall- und Ausgabenakte aufgenommen, sofern sie mit dem Rückkehrprozess in Verbindung stehen.

Die Zuständigkeit für die Aktenführung muss erkennbar sein. Einzeldokumente müssen mit Datum und Unterschrift oder Namenskürzel versehen werden.

Die Aktenführung kann auf elektronische Weise oder in Papierform erfolgen.

7. Tipps für die Praxis

7.1. Übersicht über den Beratungsprozess in der freiwilligen Rückkehr

7.2. Beispiel Dokumentationsvorlage:
Aufnahmegespräch Freiwillige Rückkehr

7.3. Beispiel Dokumentationsvorlage:
Individueller Rückkehrplan

7.4. Beispiel Arbeitsvorlage:
Checkliste Rückkehr

7.1. Tipps für die Praxis

7.1. Übersicht über den Beratungsprozess in der freiwilligen Rückkehr

Grundsätze der Beratung:

freiwillig: die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis

vertraulich: Weitergabe persönlicher Daten geschieht nur mit Zustimmung der betroffenen Person

ergebnisoffen: die Beratung stellt Informationen bereit, mit denen die ratsuchende Person eine eigenständige Entscheidung treffen kann

anonym: auf Wunsch erfolgt die Erstberatung ohne Registrierung der Personalien

1. Beratung zur Entscheidungsfindung

Ziel: Ermöglichung einer eigenständigen informierten Entscheidung zur Rückkehr

Beratungsschritt	Inhalt	Ergebnis
Vorstellung der Beraterin/des Beraters	Name, Funktion, Stelle	Transparenz, Vertrauen
Anliegen der Klientin/des Klienten	<u>Anlass:</u> Warum wird eine Beratung gewünscht? <u>Initiative:</u> Wer hat die Beratung veranlasst?	Definition des Beratungsauftrags
Klärung der Zuständigkeit	Aufgabe und Tätigkeit der Rückkehrberatung Abgrenzung der Rückkehrberatung zu anderen Migrationsdiensten	Annahme, Ablehnung oder Modifikation des Beratungsauftrags unter Umständen Verweis an andere Stelle(n)
Klärung der Rückkehrperspektive Berücksichtigung aller Familienmitglieder bei der Entscheidungsfindung	Ermittlung und Analyse der ausländerrechtlichen und persönlichen Situation der ratsuchenden Person und der Familienmitglieder: - Asyl- und Ausländerrecht - Situation in Deutschland Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Sicherheit, - politische und ökonomische Entwicklung im Rückkehrland Besteht Ausreisepflicht oder Abschiebegefahr? Welche Hilfen werden für eine Rückkehr benötigt? Welche Hilfen können gewährt werden? Welche eigenen Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten sind vorhanden? Besteht ein familiäres Netzwerk? Tipp: Remigrationsmodell zur Entscheidungsfindung: Push/Pull/Stay/Deter-Faktoren	Ermöglichung einer eigenständigen, informierten Entscheidung zur Rückkehr

7.1. Tipps für die Praxis

2. Fall- und Rückkehrmanagement zur Umsetzung der Rückkehrentscheidung

Ziel: Unterstützung einer nachhaltigen Reintegration durch individuelle Hilfeplanung

Entscheidet sich die Klientin/der Klient für eine Rückkehr, erfolgt der Beratungsprozess ergebnisorientiert. Ziel ist die nachhaltige Umsetzung der Rückkehrentscheidung.

Tauchen während des Rückkehrprozesses Zweifel an der Rückkehrentscheidung oder unvorhergesehene Hindernisse auf, sind die Gründe zu thematisieren. Können diese in gemeinsamem Handeln nicht beseitigt werden (z.B. Verschlechterung der Sicherheitslage, ernste Erkrankung), ist ein Widerruf der Entscheidung zu akzeptieren. Schon ausbezahlte Rückkehrhilfen müssen zurückbezahlt werden.

Tipp: bei Entscheidung für eine Rückkehr sollte eine schriftliche Vereinbarung über den Rückkehrprozess und die Vergabe der Rückkehrhilfen geschlossen werden.

Beratungsschritt	Inhalt	Ergebnis
asyl- und ausländerrechtliche Situation	Einreise nach Deutschland Asylantragstellung ja/nein Stand des Asylverfahrens Klage/Klageverfahren Schutzstatus rechtliche Abschiebehindernisse aktueller Aufenthaltsstatus	Ausreisepflicht ja/nein Aufenthaltstitel kopieren Tipp: bei Ausreisepflicht Meldung an ABH/RP, um Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zu vermeiden
soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland	Familienverband oder allein? Unterkunft oder Wohnung? Tätigkeiten: Sprachkurs, Ausbildung, Arbeit? Kinder: Kindergarten, Schule? Einkommen? Strafen?	Rückkehr mit/ohne Familie Klärung der Bedürftigkeit Ansprüche aus Rentenversicherung Kündigung Wohnung Kenntnisse und Fähigkeiten, die für Reintegration nutzbar sind Tipp: Arbeits- und Schulbescheinigungen, bzw. Zeugnisse besorgen
Zugehörigkeit zur vulnerablen Gruppe	Alter Krankheit Trauma Schwangerschaft Alleinerziehend UMA Kinder und Jugendliche	Feststellung eines besonderen Hilfebedarfs: - (medizinische) Begleitung - Zustimmung Behörden/ Vormund - medizinische Versorgung - besondere Reintegrationshilfen - Schule/Ausbildung/ Qualifikation - Weiterbetreuung

7.1. Tipps für die Praxis

Beratungsschritt	Inhalt	Ergebnis
soziale und wirtschaftliche Situation im Rückkehrland	Wohnraum Lebensunterhalt Arbeit Sicherheit medizinische Versorgung unterstützender Familienverband eigene Kenntnisse und Fähigkeiten Vorhaben zur Existenzgründung	Ermittlung des Reintegrationsbedarfs: - finanzielle Hilfen - Arbeitsplatz/Qualifikation - Existenzgründung - medizinische Versorgung - Schule/Sprachkurs - Weiterbetreuung Tipp: - Recherche zu länderspezifischen Fragen über ZIRF-Anfrage - Partner im Rückkehrland über www.returningfromgermany.de
Gemeinsame Ausarbeitung eines Rückkehr- und Hilfeplans	Festlegung eines Zeitplans für die Rückkehrvorbereitung und eines Ausreisetermins, gegebenenfalls in Abstimmung mit Behörden Aufgabenverteilung: wer macht was bis wann? Ermittlung des Hilfebedarfs Vereinbarung über Umfang, Zweck und die Höhe der Rückkehr- und Reintegrationshilfen Anträge zur Förderung der Rückkehr und Reintegration Vermittlung einer Weiterbetreuung nach der Rückkehr	Umsetzung des Rückkehr- und Hilfeplans Begleitung und Steuerung des Rückkehrprozesses
Dokumente	Welche Dokumente sind für die Ausreise notwendig/wichtig? Welche Dokumente müssen beschafft werden? Welche Dokumente wurden bei welchen Behörden abgegeben? Welche Dokumente sind im Besitz des Klienten?	Reisedokument vorhanden ja/nein Beschaffung von Passersatzpapieren Beschaffung von deutschen Dokumenten (z.B. von internationalen Geburtsurkunden für hier geborene Kinder) Beschaffung von abgegebenen Dokumenten



7.1. Tipps für die Praxis

Beratungsschritt	Inhalt	Ergebnis
Organisation der Ausreise	Gültiges Reisedokument Ausreise Flug/Bus/Pkw (medizinische) Begleitung Transport von Hausrat	Antragstellung bei der Internationalen Organisation für Migration oder Übernahme der Reisekosten aus Projektmitteln
Weiterbetreuung im Rückkehrland	Anpassung und Umsetzung der vereinbarten Reintegrationsmaßnahmen	soziale und wirtschaftliche Reintegration, Vernetzung der Beratungsstellen im Aufnahme- und Rückkehrland Tipp: Rückmeldung der Rückkehrerin/des Rückkehrers bzw. der betreuenden Organisation erbitten

7.2. Tipps für die Praxis

7.2. Dokumentationsvorlage: Aufnahmegespräch Freiwillige Rückkehr

Erläuterungen

Dok.1	Aufnahmegespräch Freiwillige Rückkehr	Datum
 <small>Flüchtlingsberatung / Migrationsdienste</small>	AZ Projekt:	Fall-Nr.
 <small>Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds</small>	Berater/in	Anzahl Personen

Daten Rückkehrer/in

Herr/Frau	Kontakt über: Familienangehörige
Straße/Hausnr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Einreisedatum	
Aufenthaltsstatus/Einkommen	

Kontakt Daten Ausländerbehörde/Sozialdienst

Ausländerbehörde Ansprechpartner/in Kontakt	
Sozialdienst Ansprechpartner Kontakt	

Beratungs- und Hilfebedarf

<input type="checkbox"/> Rückkehrperspektive <input type="checkbox"/> Passbeschaffung <input type="checkbox"/> Reisekosten <input type="checkbox"/> Starthilfe <input type="checkbox"/> Qualifizierung/Arbeit	<input type="checkbox"/> medizinische Versorgung <input type="checkbox"/> vulnerable Gruppe <input type="checkbox"/> Länderinformation <input type="checkbox"/> IOM (REAG/GARP) <input type="checkbox"/> Transport Hausrat	<input type="checkbox"/> Existenzgründung <input type="checkbox"/> Schule/Ausbildung <input type="checkbox"/> Begleitung <input type="checkbox"/> Reintegrationsförderung im Herkunftsland
---	--	---

7.2. Tipps für die Praxis

Ergebnisse

7.3. Tipps für die Praxis

7.3. Dokumentationsvorlage: Individueller Rückkehrplan

Berater/in

Name, Vorname	Datum
---------------	-------

Rückkehrer/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Datum Antrag freiwillige Rückkehr
Status	Rückkehrland
Gründe für die Rückkehr	Adresse im Rückkehrland

Familienmitglieder

Ehepartner/in, Partner/in	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Status
Name, Vorname Kind 1			
Name, Vorname Kind 2			
Name, Vorname Kind 3			

7.3. Tipps für die Praxis

Familienmitglieder

Name, Vorname Kind 4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Status
----------------------	--------------	---------------------	--------

Ausreise

Geplanter Ausreisetermin
<input type="radio"/> Luftweg <input type="radio"/> Landweg

Reisedokumente/Passbeschaffung

<input type="radio"/> Reisepass vorhanden für
<input type="radio"/> Pass-Ersatz vorhanden für
<input type="radio"/> <u>Kein</u> Reisedokument vorhanden für
Maßnahmen zur Pass-Beschaffung

7.3. Tipps für die Praxis

Weitere Aktivitäten/Maßnahmen vor der Ausreise

Schwerpunkt Hilfeplanung

- Lebensunterhalt
- Wohnraum
- Schule/Qualifizierung
- Ausbildung/Arbeit
- Existenzgründung
- Medizinische Versorgung/Medizinische Begleitung
- Escort (Begleitung)
- UMA

Erläuterungen (Fortsetzung folgende Seite)

7.3. Tipps für die Praxis

Schwerpunkt Hilfeplanung

Fortsetzung Erläuterungen

Familienangehörige

7.3. Tipps für die Praxis

Reintegrationsprogramme

- o GARP-Starthilfe (IOM)
- o Starthilfe Plus (BMI/IOM)
- o ERRIN (BAMF)
- o SOLWODI
- o IntegPlan
- o GIZ
- o Projektmittel
- o Sonstige

Zweck der Förderung/Kombination der Förderprogramme

7.3. Tipps für die Praxis

Organisation der Ausreise

- o IOM
- o Projektmittel
- o Eigene Mittel
- o Medizinische Begleitung
- o Escort (Begleitung)
- o Begleitung zum Flughafen
- o Hausrat

Weiterbetreuung im Rückkehrland

Mögliche Hindernisse/Offene Fragen

7.4. Tipps für die Praxis

7.4. Arbeitsvorlage: Checkliste **Rückkehr**

Kündigungen/Abmeldungen	Vorlage
<ul style="list-style-type: none"> o Rücknahme Asylantrag/Klage/Antrag auf Aufenthaltserlaubnis o Kündigung der Arbeit o Kündigung der Wohnung (Kautions!) o Abmeldung Strom/Gas/Telefon/Radio und TV o Abmeldung Auto o Abmeldung Sozialamt/Arbeitsamt/Jobcenter/Familienkasse/Wohngeld o Polizeiliche Abmeldung (spätestens 7 Tage vor Ausreise) o Kündigung Bankkonto/Handyvertrag/Sportverein/Versicherungen/etc. 	<ul style="list-style-type: none"> o o o o o o o o
Finanzielle Angelegenheiten	
<ul style="list-style-type: none"> o Klärung der Rentenversicherungsansprüche o Benachrichtigung der Rentenversicherung o Lohn- und Einkommenssteuererklärung o Regelung finanzieller Ansprüche/Forderungen 	<ul style="list-style-type: none"> o o o o
Dokumente/Ausreisepapiere	
<ul style="list-style-type: none"> o Gültiger Reisepass oder Passersatz o Übereinstimmung des Namens in allen Dokumenten o Internationale Geburtsurkunden/Schulbescheinigungen/Zeugnisse/ Arbeitsbescheinigungen o Beglaubigung und Übersetzung von Urkunden o Aushändigung abgegebener Dokumente o Beachtung von Zoll- und Importbestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> o o o o o o
Ausländerrechtliche Formalitäten	
<ul style="list-style-type: none"> o Verzicht auf Flüchtlingsstatus/Aufenthalt/Rücknahme Asylantrag o Beantragung einer Grenzübertrittsbescheinigung 	<ul style="list-style-type: none"> o o
Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none"> o Schlüsselübergabe o o 	<ul style="list-style-type: none"> o o o

8. Abkürzungen

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylG	Asylgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlingen
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
CCM	Case Chain Management
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
ecoi	European Country of Origin Information Network
ERRIN	European Return and Reintegration Network
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ICD 10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
IOM	Internationale Organisation für Migration
MEDIF	Medical Information Form
MILO	Migrations-InfoLogistik
REAG	Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany
GARP	Government Assisted Repatriation Program
RF-RL	Rückführungsrichtlinie
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
SOLWODI	Solidarity with Women in Distress
UMA	Unbegleiteter minderjähriger Ausländer
UMC	Unaccompanied Minor Child/Children
WHO	World Health Organization
ZIRF	Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung
ZUR	Gemeinsame Zentrale zur Unterstützung der Rückkehr

Quellen

Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nordbayern und Westbayern: Projekt Rückkehr Kinder

Ute Reichmann (2016): Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit Opladen, Berlin & Toronto:
Verlag Barbara Budrich

Alexandra Buchholz (2014): Einstiegshilfe in die Rückkehrberatung.
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hamm e.V.

Zweite Chance Heimat, Rückkehrberatung in Stuttgart, Projektbericht 2005

Projekt IntegPlan, CCM Training Kurs, 2009

Flüchtlingsberatung  Migrationsdienste

AGDW e.V.
Rotebühlstraße 63 · 70178 Stuttgart
Telefon 0711/60144-710 · Telefax 0711/60144-484
e-Mail: info@agdw.de · www.agdw.de



Der AGDW e.V. ist Mitglied bei Pro Asyl und

